

99061010018000, 99061010018000

Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife Beratung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108377672/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061010018000, 99061010018000
Leistungsbezeichnung I	Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#9 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#9
Teaser	Als beruflich Qualifizierte haben Sie spezielle Fragen und individuelle Voraussetzungen, welche Sie vor der Aufnahme eines Studiums klären sollten.
Volltext	Um an einer Hochschule zugelassen werden zu können, ist in der Regel der Erwerb einer schulischen Studienberechtigung erforderlich. Doch auch beruflich Qualifizierte, die weder über das Abitur noch die Fachhochschulreife verfügen, können unter bestimmten Umständen ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität aufnehmen. Die Entscheidung über die Vergabe der Studienplätze liegt bei der gewählten Hochschule. Sie sollten sich deshalb vorab bei der Hochschule Ihrer Wahl erkundigen, welche Anforderungen für die Aufnahme des gewünschten Studiengangs bestehen.
Erforderliche Unterlagen	Die Unterlagen und Nachweise richten sich nach den Voraussetzungen. Erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Hochschule.
Voraussetzungen	Hierzu zählen beispielsweise: • Meisterprüfung (Meisterbrief) oder eine gleichwertige Berechtigung • Fortbildungsabschluss mit mindestens 400 Unterrichtsstunden (Zeugnis des Fortbildungsabschlusses und Nachweis über die Dauer des Lehrgangs) • Befähigungsnachweis für den nautischen oder

Modul	Sachverhalt
	technischen Schiffsdienst mit mindestens 400 Unterrichtsstunden (Befähigungsnachweis und Nachweis über die Dauer des Lehrgangs) • Abschluss einer Fachschule in öffentlicher Trägerschaft oder einer staatlich anerkannten Fachschule in freier Trägerschaft (Abschlusszeugnis der Fachschule) • Landesrechtlich geregelter Fortbildungsabschluss für Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe (Zeugnis des Fortbildungsabschlusses) • Abschluss der Sekundarstufe I und einer für das Studium geeigneten abgeschlossenen Berufsausbildung und danach erworbene mindestens zweijährige Berufserfahrung (Zeugnis über den Abschluss der Sekundarstufe I, Zeugnis/Urkunde des Berufsabschlusses und Nachweis über die berufliche Tätigkeit mit Angabe von Art, Dauer und Ort)
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich an die von Ihnen ausgewählte Hochschule. Sie prüft, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und entscheidet über Ihre Hochschulzugangsberechtigung. Sie sollten ein Beratungsgespräch an der jeweiligen Hochschule führen. Das Gespräch dient der frühzeitigen und umfassenden Beratung über Inhalte, Anforderungen und Aufbau eines Studiums. Sie erhalten den schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an einem Beratungsgespräch. Nach dem Beratungsgespräch bewerben Sie sich schriftlich oder online bei der jeweiligen Hochschule.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Die genauen Fristen erfahren Sie bei den Hochschulen. Erkundigen Sie sich frühzeitig danach.
weiterführende Informationen	https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/hochschulzugang-ohne-abitur https://www.b-tu.de/studium/bewerbung https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/be

Modul

Sachverhalt

werbung
<https://zdd.th-brandenburg.de/informieren/studieren-ohne-abitur/>
<https://www.th-wildau.de/index.php?id=24775&L=1>
<https://www.hnee.de/de/Studium/Infos-zum-Studium/Studienberatung-E1161.htm>
<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/hochschulzugang-ohne-abitur>
<https://www.b-tu.de/studium/bewerbung>
<https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/bewerbung>
<https://zdd.th-brandenburg.de/informieren/studieren-ohne-abitur/>
<https://www.th-wildau.de/index.php?id=24775&L=1>
<https://www.hnee.de/de/Studium/Infos-zum-Studium/Studienberatung-E1161.htm>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife Beratung
- gewählte Hochschule entscheidet individuell über Studienplatzvergabe anhand persönlicher Voraussetzungen
- frühzeitiges Beratungsgespräch empfehlenswert
- zuständig: jeweilige Hochschule

Ansprechpunkt

Studienberatung der jeweiligen Hochschule

Zuständige Stelle

die jeweilige Hochschule

Formulare

Ursprungsportal

Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife Beratung, University admission for professionals without a university entrance qualification Advice